

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 101.

Freitag, den 29. Dezember

1848.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantfachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Katharina, weiland Kaver Schmid,
Korbmakers Wittve, geb. Bürkle
in Unterschwandorf,

Montag den 29. Januar 1849,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst.

Joseph Friedrich Eiting, lediger
Weber in Hatterbach,

Dienstag den 30. Januar 1849,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus daselbst.

Weiland Jakob Weilbarz, pens.
Schulmeister in Hatterbach,

Dienstag den 30. Januar 1849,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus.

Am ²³/₂₈ Dezember 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Berner.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantfache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt

sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Christian Eisenmann, Färber von
Wildberg,

Samstag den 3. Februar 1849,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus.

Am ²³/₂₈ Dezember 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Berner.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidation und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orien vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezejß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung

der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Fidel Jungel, Fuhrmann in Börstingen,

Montag den 15. Januar,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Börstingen.

Michael Singer, Tagelöhner in
Isenburg,

Dienstag den 16. Januar,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Isenburg.

Anton Wiedmaier, Fuhrmann in
Eutingen,

Mittwoch den 17. Januar,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Eutingen.

Jung Johannes Weil, Bauer in
Bittelbronn,

Donnerstag den 18. Januar,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Bittelbronn.

Joh. Georg Koch, Gemeinderath in
Börstingen,

Freitag den 19. Januar,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Börstingen.

Thomas Bach, Bürger in Zblingen
und Krämer zu Grünmetzstetten,

Samstag den 20. Januar,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Grünmetzstetten.

Den 13. Dezember 1848.

Königl. Oberamtsgericht.
Hartmann.

Oberamt Horb.

Regulirung des Landgestüts- wesens.

Den Schultheißenämtern wird unter Beziehung auf das allgemeine Landes-Intelligenzblatt Nr. 297 von diesem Jahr, wonach die Regulirung in Horb am Mittwoch dem 21. Februar, Vormittags 9 Uhr, stattfindet, so wie unter Hinweisung auf den Inhalt des Erlasses des K. Oberamts Nagold vom 22. Dezember 1847 (Amtsblatt 1847 S. 429) aufgetragen, das Erforderliche in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die aufgenommenen Verzeichnisse

und Anzeigen bis zum 1. Februar 1849 der unierzeichneten Stelle vorzulegen. Den 23. Dezember 1848. R. Oberamt. Linoemajer.

Holzgarten = Verwaltung Nagold.

Preisberabsetzung des alten tannenen Scheiterholzes.

Das tannene Scheiterholz wurde von 6 fl. auf 5 fl. 20 fr. herabgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nagold, den 24. Dezember 1848. R. Holzgarten-Verwaltung.

Holzgarten = Verwaltung Nagold.

Holzverkauf im

Holzgarten.

Bis Mittwoch den 3. Januar, Vormittags 10 Uhr,

werden 2 Klafter buchenes Scheiterholz und 24 Klafter tannenes Ausbruch-Scheiterholz im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft werden, was die löblichen Schultheißenämter ihren Gemeindegliedern bekannt machen zu lassen erucht werden.

Nagold, den 26. Dezember 1848. R. Holzgarten-Verwaltung.

Stadt Altenstaig. Gerichtsbezirks Nagold.

Wiederholter Gebäude- und

Güterverkauf.

Da der unterm 9. dieß wiederholt vorgenommene Verkauf der Liegenschaft des entwichenen Holzhandlers

Friedrich Henßler von hier von dessen Ehefrau, als minder berechtigter Glaubigerin, nicht genehmigt worden ist, so wird nunmehr ein dritter Verkauf der unterm 1. November d. J. in diesem Blatte beschriebenen Liegenschaft, bestehend in Haus und Gütern, auch Wäldern auf Göttsfinger Markung, am

Mittwoch dem 7. Februar f. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige Käufer Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, an dem Kaufschilling 1/4 baar, die weiteren 3/4 in drei gleichen Jahreszielen Martini 1849, 1850 und 1851 zu be-

zahlen seyen, nebst 5% Verzinsung vom Tage der Zusage an.

Den 23. Dezember 1848.

Für den Stadtrath: Der Vorstand: Speidel.

Sulz,

Oberamts Nagold.

Fahrniß = Auktion.

Am Mittwoch dem 3. Jan. f. J., Vormittags 9 Uhr,

wird von dem Unterzeichneten in dem Hause der verstorbenen Wittwe des



Georg Adam Köhm dahier eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare

Bezahlung vorgenommen werden, wobei zum Verkauf kommt:

- eine Kuh, Roggen 2 Scheffel, Dinkel 10 Scheffel, Dinkel-Durfschlag 1 1/2 Scheffel, Haber 4 Scheffel, Linsen 1 1/2 Scheffel, Linsengerste 5 Simri; ferner:



- Weißkleider, Weißzeug aller Art, Betten, Messing-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Holz- und anderes Küchen-geschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, und sonst noch aller Art Haus- und Feldgerath-schaften.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 21. Dezember 1848.

Pfleger der drei Stofingerschen Kinder:

Valentin Gärtner.

Neubulach, Oberamts Calw.

Zu verkaufen:

Im Pfarrhaus daselbst eine sehr dauerhafte, unbedeckte, ein- auch zweispännige Droschke zu äußerst billigem Preis.



Besenfeld, Oberamts Freudenstadt.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche in die D. Schaike'sche Erbschaftsschulden, werden hiemit aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten

binnen 14 Tagen

an den bestellten Kassier Michael Friedrich Sackmann in Besenfeld zu erfüllen; besonders aber wird dieß von allen denjenigen mit Zuversicht erwartet, welche sich bei dem Fahrnißverkauf Gegenstände erstigerten und welche noch Pacht schulden.

Den 27. Dezember 1848.

Die Erbinteressenten.

Nagold.

Empfehlung.

Ganz feines ächtes 1847er Schwarzfirschwasser verkaufe ich von meinem Lager in Schramberg, bei Abnahme von größeren Partideen per Maas zu 1 fl. 12 fr. Gefällige Anträge nimmt entgegen

E. Schürmann.

Alt-Nuisra, Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.

Einem hiesigen Bürger ist ein dunkelrother Metzgerhund zugelaufen, welchen der Eigentümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühren und des Futtergeldes binnen 14 Tagen



abholen wolle, widrigenfalls anders über ihn verfügt werden wird.

Den 22. Dezember 1848.

Anwalt Günther.

Altenstaig.

Harmoniemusik.

Am Sylvesterabend wird in der Traube Harmoniemusik stattfinden, wozu einladet

die Turngemeinde.

Altenstaig Stadt.

Lehrlingsgesuch.

Der Unterzeichnete sucht einen jungen Menschen von soliden Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Beindreher Wurster.

Nagold

Liederfranz.

Nächsten Montag den 1. Jan. 1849, feiern die Mitglieder



des Liederfranzes ihr 6jähriges Stiftungsfest auf der Post.



Anfang halb 5 Uhr.

Reichardt.

Horb.

Der demokratische Verein

versammelt sich am Vorabend des Neujahrs im Gasthause zum Baren, wozu auch Auswärtige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Musik-Unterhaltung stattfindet.



Der Gewerbeverein

veröffentlicht hiermit nachstehende Ansprache des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit in Frankfurt (welchem auch der hiesige Gewerbeverein beigetreten ist). Es sind darin die Bestrebungen der Freihandelsparthei geschildert, welche bei der Nationalversammlung Eingang zu finden trachten, und damit auch die Gründe angegeben, welche den hiesigen Gewerbeverein zu der in der vorigen Nummer abgedruckten Petition an die Nationalversammlung bewogen. Wir laden wiederholt zu zahlreichen Unterschriften ein.

Nagold, den 27. Dezember 1848.

Der Vorstand des Gewerbevereins:
Helfer Kläiber.

Ansprache an den deutschen Gewerbe- und Handwerkerstand.

Deutsche Arbeit ist gefährdet! Dies Wort wird genügen, um das Augenmerk des gesammten großen und kleinen Gewerbestandes auf Bestrebungen hinzuleiten, die, wenn sie Erfolg hätten, fast alle Zweige der vaterländischen Gewerbtätigkeit unterwühlen und viele sofort vollständig zerstören würden. Seit mehreren Monaten hat in Frankfurt a. M. ein Verein für Handelsfreiheit getagt, der unter dem Vorwande, den Verbrauch zu verbessern, die Einfuhr ausländischer Gewerbszeugnisse gegen das kleinste Maß von Eingangszoll bezwecken will, in Wahrheit aber nur darauf ausgeht, den Umfang der Geschäfte weniger großer Kaufleute unserer Seestädte bis ins Maßlose zu erweitern. Derselbe stellt sich den gerechtesten Ansprüchen auf Erhöhung des Erwerbs und Arbeitsverdienstes durch zweckmäßigen Schutz entgegen, sucht zwar auch den Arbeiterstand für sich zu gewinnen, indem er ihm vorpiegelt, wie bei wohlfeiler Beschaffung des ganzen Lebensbedarfs auch seine Interessen gefördert werden, läßt aber dabei vollständig unberührt, daß auch die größte Wohlfeilheit nur demjenigen Nutzen bringt, der durch gesicherten eigenen Erwerb in den Stand gesetzt ist, wohlfeile Waaren zu kaufen.

Auch wir wollen Wohlfeilheit, aber wir wollen sie nicht auf Kosten der Wohlthat und des Auskommens von vielen Millionen deutscher Brüder, wollen sie nicht mit dem Hunger des fleißigen Arbeiters erkauft wissen, wollen sie nicht auf dem Wege der Zerstörung der bestehenden gewerblichen Verhältnisse, wie sie durch plötzliche Einführung der Gewerbe- und Handelsfreiheit bewirkt würde.

In der jüngsten Zeit hat der genannte Verein der Handelsfreien in dem Entwurf eines Zolltarifs für das vereinte Deutschland seine Absichten geltend zu machen gesucht und denselben bei den gesetzgebenden Körpern zur Grundlage der künftigen Handels- und Zollverfassung empfohlen. Wie durch diesen Tarif die Interessen des gesammten Gewerbestandes benachtheiligt werden, wird aus dem Folgenden hervorgehen.

Zuerst wird der Weberei in den drei Hauptzweigen der Baumwoll-, Leinwand- und Wollwaarenfabrikation zwar der Bezug ausländischer Garne erleichtert, da durch fast vollständige Aufhebung des bisherigen Zolls auf Gespinnsel der deutschen Spinnerei auch fortan ihr gerechter Anspruch auf selbstständige Entwicklung geschmälert werden soll, auf der anderen Seite wurden aber auch bei Weberei, Bleicherei und Zwirnerei der Fluth ausländischen Wettbewerbs

alle Schleusen geöffnet. Gewöhnliche Baumwollen, erwebe, in deren Herstellung hunderttausende fleißige Weber jetzt ihren dürftigen Erwerb finden, sollen fortan gegen 5 Thaler Zoll per Centner vom Auslande eingehen. Auch die feinste Leinwand soll ungebleicht nur 2, gebleicht 11 Thaler per Centner zahlen, ein Vorschlag, durch dessen Ausführung der deutsche Markt für inländische Leinen fast frei gegeben würde. Von Wollenstoffen sollen Frieze, Coatings, Flanels, Sibiriennes zu 10 Thaler per Centner, Merinos, Thyberis, Orleans u. s. w. zu 15 Thaler per Centner eingehen. Den Zoll auf fertige Kleider will man auf 50 Thaler per Centner erniedrigen, und damit der Ansitz der höheren Stände, die es vorziehen, ihren Kleiderbedarf, statt von einem deutschen Arbeiter, in Paris und London fertigen zu lassen, noch Vorschub leisten. Alle Leibwäsche soll nur 20 Thaler per Centner zahlen, während ein einziges feines Hemd von kaum einem Pfunde Gewicht oft viel theurer ist.

Von Metallen und Metallwaaren sollen alle Artikel im ersten Stande der Bearbeitung zollfrei eingehen, ohne Rücksicht darauf, daß, wie namentlich bei Eisen und Blei, durch die Zollfreiheit unser ganzer Bergbau und Hüttenbetrieb zerstört werden würde. Von Eisenwaaren sollen geschmiedete Nägel von 2 Zoll Länge und darüber nur 1 Thaler, unter 2 Zoll Länge 2 Thaler per Centner Eingangszoll, alle gröberen Waaren aus geschmiedetem Eisen 2 Thaler, die feinsten Stahlwaaren nur 5 Thaler, alle chirurgischen, astronomischen u. s. w. Instrumente 6 Thaler per Centner zahlen. Säge, die bei vielen Artikeln dem Werthe eines Pfundes noch nicht einmal gleich kommen und der englischen Fabrikation die einheimische ganz aufopfern würden. Die feinsten Bleiwaaren sind nur mit 5 Thaler per Centner, grobe mit 1 Thaler belegt. Kupferschmid-, Gelb- und Glockengießer-, Gürtler- und Nadlerwaaren sollen gröbere zu 5, polirte u. s. w. zu 10 Thaler per Centner eingehen. Die feinsten vergoldeten Broncewaaren sollen nur 40 Thaler, alle sonstigen kurzen, Dumcellerie- und Galanteriewaaren nur 20 Thaler zahlen. Alle Gold- und Silberwaaren sind mit 100 Thaler per Centner abgefertigt, obgleich die aufgewandte Arbeit oft hundertmal mehr beträgt.

Von Holz-, Bein- und Hornwaaren soll alle Tischlerarbeit mit Einschluß der kostbarsten Möbeln zu 2 Thaler per Centner eingeführt werden können, auch wenn dieselbe in Verbindung mit Eisen, Messing &c. gebracht ist. Die schönsten englischen und französischen Fortepianos würden darnach kaum mit $\frac{1}{3}$ Procent des Werths besteuert seyn. Von ausgelegter Arbeit sollen alle feinen Drechsler-, Schnitz- und Kammacherwaaren, alle Nürnberger Waaren und Meerschammarbeiten nur mit 5 Thaler per Centner belegt werden, während alle gröbere Holzarbeit vom Tischler, Drechsler, Bänder- und Korbflechter, unter dieser auch Bilderrahmen zu 15 Sgr. per Centner eingehen soll.

Von Leder und Lederwaaren ist Corduan, Saffian, Marokin und feines Handschuhleder nur mit 4 Thaler per Centner belegt, alles übrige Leder mit 2 Thaler. Gewöhnliche Schuhmacher-, Sattler- und Tischnerarbeit, auch das Leder und Polsterwerk an Wagen soll 5 Thaler, feinstes Sattel- und Reitzeug 15 Thaler per Centner zahlen; Säge, die wie viele andere, nur die rückwärtslose Bevorzugung fremder Fabrikate noch unterstützen werden.

Von Pelzwerk wird auch die feinste Kürschnerarbeit nur mit 12 Thaler per Centner angesetzt.

Von Papier und Papierwaaren wird alles geleimte und das ungeleimte feine und bunte Papier mit 3 Thaler per Centner angefezt, während der Ausfuhrzoll für Lumpen ganz aufgehoben werden soll, eine Maßregel, die zur Folge haben würde, daß die hochbesetzte englische Papierfabrikation der einheimischen alles Material vor wegnehme. Tapeten sollen nur 6 Thaler, eben so viel auch Buchbinderarbeiten Eingangszoll per Centner zahlen.

Von Buchdruckerarbeiten werden alle gedruckten, gestochenen und lithographirten Formulare und Etiquetten mit 1 Thaler, Musikalien, Landkarten, Musterblätter u. s. w. mit 1/2 Thaler, Kupferstiche und Lithographien mit 3 Thaler per Centner abgefertigt.

Glas und Glaswaaren sind fast durchgehends auf die Hälfte des bisherigen Zollsaßes im Zollverein herabgesetzt unter dem Vorgeben, dieselben seyen zu hoch belegt, während der Saß in der That oft noch nicht 10 Prozent des Werths betrug. Für feinstes geschliffenes Glas wird ein Werth von 18 Thaler per Centner angenommen und darnach der Zoll von 3 Thaler bestimmt. Ungeschliffenes Spiegelglas soll auch fortan noch zu 15 Sgr. per Centner eingeben, während fertige Spiegel von 1900 preuß. Quadrat Zoll nur 10 Thaler per Stück Zoll zahlen sollen und für je 500 Quadrat Zoll größer nur 3 Thaler Zoll mehr berechnet wird.

Bei Töpfer-, Steingut- und Porzellanwaaren wird in ähnlicher Weise als bei Glas verfahren. Unter dem Vorgeben, Norddeutschland könne das englische Steingut nicht entbehren, der Zoll von 5 Thaler auf 1 Thaler herabgesetzt. Weißes Porzellan soll in Zukunft nur 5, farbiges, auch mit Malerei und Vergoldung versehen, nur 10 Thaler Eingangszoll zahlen, ein Saß, der damit gerechtfertigt wird, daß der Durchschnittswert auch für vergoldetes Porzellan nur 40 Thaler per Centner sey. Porzellan in Verbindung mit unedlen Metallen ist auf 6, mit edlen Metallen auf 20 Thaler per Centner herabgesetzt.

Alle Hutmacherwaare soll nur mit 30 Thaler per Centner belegt werden, auch die feinste Bürstebinder- und Siebmacherarbeit nur mit 8 Thaler.

Von Talg soll zwar der bisherige Eingangszoll im Zollverein, 3 Thaler per Centner, auf 15 Sgr. reducirt werden, ohne Rücksicht auf das Schußbedürfnis der Landwirtschaft, dafür wäre aber auch der Zoll von Lichten aller Art von 4 auf 1 Thaler zu vermindern, von den feinsten Toilette-Seifen von 10 auf 3 Thaler.

Regen- und Sonnenschirme würden zu 20 Thaler per Centner, sonstige Fischbeinwaare zu 5 Thaler eingeben, bei-

des Säge, die kaum einige Procente vom Werth der feinsten Waare ausmachen.

Ueberhaupt hat bei dem ganzen Tarifentwurf den Gegner offenbar auch die Absicht geleitet, den begüterten Ständen den Bezug aller Luxusartikel fremdländischen Ursprungs möglichst zu erleichtern, und ihrer falschen Vorliebe für ausländische Erzeugnisse zu schmeicheln. Statt einer hohen Besteuerung des Luxus in fremdländischen Artikeln begünstigt man denselben durch die niedrigen Zollsätze, und bürdet neben der Schwächerung des Erwerbs den arbeitenden Klassen noch die volle Last der Staatssteuern auf.

Aus solcher Rücksicht auf Luxus und Reichthum erklärt sich auch, daß z. B. die feinsten fremden Weine nur mit 3 Thaler per Centner, Austern mit 1 Thaler per Centner, Delicatessen, wie eingemachte und verzuckerte Früchte, Caviar, Oliven, Pasteten, Kappern, Saucen und „andere Gegenstände des reinen Tafelgenusses“ nur mit 8 Thaler per Centner, Tee nur mit 6 Thaler besteuert werden sollen. Wer vermag darin noch eine Spur von gerechter Steuervertheilung zu erblicken?

Soll aber solchem Treiben nachdrücklich entgegen gewirkt werden, sollen die Grundlagen deutscher Arbeit durch dasselbe nicht unterwühlt, deutscher Fleiß nicht um seine Früchte gebracht und der Erwerblosigkeit und allgemeinen Verarmung nicht Thor und Thür geöffnet werden, so muß sich die Gesamtheit des kleinen und großen Gewerbestandes dagegen erheben und ihre Interessen vor dem gesetzgebenden Körper geltend machen.

Der unterzeichnete Ausschus des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit kommt einer ihm übertragenden Pflicht nach, indem er auf die Nothwendigkeit großer und zahlreicher Demonstrationen und Proteste gegen die erwähnten Zumuthungen der Freihändler hinweist. Er richtet an alle Theile des Gewerbestandes in Stadt und Land das Ersuchen, sich mit dem genannten Verein in Zweigvereinen oder in irgend einer andern Weise zu gemeinsamem Wirken zu verbinden. Den Satzungen unseres Vereins gemäß ist der Zutritt an die leichtesten Bedingungen geknüpft und die Theilnahme jeder Handwerks- und Gewerkskorporation wird freudig begrüßt werden. Zur Bevormung und Vermittelung von Petitionen an die Reichsversammlung im obigen Sinne sind wir gern bereit.

Frankfurt a. M., den 15. Dezember 1848.

Der Ausschus des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 20. Dezember 1848, per Scheffel.				Freudenstadt, den 23. Dezember 1848, per Scheffel.				Lüdingen, den 22. Dezember 1848, per Scheffel.				Calw, den 2. Dezember 1848, per Scheffel.				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ neuer	4	42	4	31	4	—	—	—	—	—	—	—	—	5	24	4	48
Kernen	10	48	10	39	10	12	10	56	10	40	10	8	11	28	—	—	
Koggen	7	28	7	12	—	—	7	28	7	12	—	—	—	—	—	—	
Werte	6	32	6	30	—	—	6	36	6	30	—	—	—	5	44	—	
Haber	3	12	—	—	—	—	3	24	3	15	3	—	—	3	24	3	
Mühlfrucht	8	—	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24	3	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bohnen	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	32	8	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	32	—	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	56	—	

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:		In Lüdingen:	
4 B. Kernenbr. 9 fr.	4 B. Kernenbr. 10 fr.	4 B. Kernenbr. 10 fr.	4 B. Kernenbr. 10 fr.
Wad 9 L. 2 O. 1 ..	Wad 8 L. 2 O. 1 ..	Wad 8 L. 2 O. 1 ..	Wad 8 L. 2 O. 1 ..
Schweinefleisch 10 ..	Schweinefleisch 9 ..	Schweinefleisch 9 ..	Schweinefleisch 9 ..
Rindfleisch 8 ..	Rindfleisch 7 ..	Rindfleisch 7 ..	Rindfleisch 7 ..
Kalbfleisch 6 ..	Kalbfleisch 7 ..	Kalbfleisch 7 ..	Kalbfleisch 7 ..
Schw. abgez. 11 ..	Schw. abgez. 9 ..	Schw. abgez. 9 ..	Schw. abgez. 9 ..
„ unabgez. 12 ..	„ unabgez. 10 ..	„ unabgez. 10 ..	„ unabgez. 10 ..
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernenbr. 10 fr.	4 B. Kernenbr. 10 fr.	4 B. Kernenbr. 10 fr.	4 B. Kernenbr. 10 fr.
Wad 8 L. 1 O. 1 ..	Wad 8 L. 2 O. 1 ..	Wad 8 L. 2 O. 1 ..	Wad 8 L. 2 O. 1 ..
Schweinefleisch 9 ..	Schweinefleisch 9 ..	Schweinefleisch 9 ..	Schweinefleisch 9 ..
Rindfleisch 7 ..	Rindfleisch 8 ..	Rindfleisch 8 ..	Rindfleisch 8 ..
Kalbfleisch 5 ..	Kalbfleisch 5 ..	Kalbfleisch 5 ..	Kalbfleisch 5 ..
Schw. abgez. 10 ..	Schw. abgez. 9 ..	Schw. abgez. 9 ..	Schw. abgez. 9 ..
„ unabgez. 11 ..	„ unabgez. 10 ..	„ unabgez. 10 ..	„ unabgez. 10 ..

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

